

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

Ort, Datum

Neunkirchen-Seelscheid, 15.09.2020

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 13.09.2020 trat heute, am 15.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Märzhäuser, Klaus	Neunkirchen-Seelscheid	als Vorsitzende(r)
2.	Biemer, Christa Sieglinde	Neunkirchen-Seelscheid	als Beisitzer(in)
3.	Gerbracht, Berthold	Neunkirchen-Seelscheid	als Beisitzer(in)
4.	Schmitz, Peter	Neunkirchen-Seelscheid	als Beisitzer(in)
5.	Weesbach, Mario	Neunkirchen-Seelscheid	als Beisitzer(in)
6.			
7.			

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Kraemer, Martin	als Schriftführer/in
2.		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

- III. Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage _____ (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber/in
010 Seelscheid I	Renno, Werner, CDU
020 Seelscheid II	Witzke, Horst, CDU
030 Seelscheid III	Sterleadov, Alexandru, CDU

Wahlbezirk	Bewerber/in
040 Seelscheid IV	Jensen, Frank, CDU
050 Seelscheid V	Galle, Oliver, CDU
060 Zeithstraße	Weesbach, Mario, CDU
070 Wahnbach	Stolze, Andreas, CDU
080 Pohlhausen	Barth, Daniel Rene, CDU
090 Neunkirchen I	Reichardt, Nico Adrian, CDU
100 Neunkirchen II	Kloeve Korn, Timm, CDU
110 Neunkirchen III	Erhardt, Janine Maria, CDU
120 Neunkirchen IV	Barthel, Florian, CDU
130 Eischeid	Grümmer, Kurt, CDU
140 Hermerath	Nolte, Anke Sigrid Heike, CDU
150 Wolperath I	Heimann, Ursula, CDU
160 Wolperath II	Parpart, Hans-Jürgen, CDU

IV. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	4009	39,55
SPD	2557	25,23
GRÜNE	2277	22,46
FDP	596	5,88
WfN	315	3,11
Volksabstimmung	281	2,77
Einzelbewerber Ulbig	101	1,00
Insgesamt	10136	100

2. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist: Einzelbewerber Ulbig
3. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet: Gesamtstimmenzahl 10136 minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen, die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen 101 = bereinigte Gesamtstimmenzahl 10035
4. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt: 32
5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt 313,5937 (Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma)

6. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze ungerundet <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	4009	313,5937	12,7840	13
SPD	2557	313,5937	8,1538	8
GRÜNE	2277	313,5937	7,2609	7
FDP	596	313,5937	1,9005	2
WfN	315	313,5937	1,0044	1
Volksabstimmung	281	313,5937	0,8960	1
gesamt	10035	---	---	32

7. Entfällt (da so viele Sitze vergeben wurden, wie die Ausgangswahl vorsieht)
8. Da die Partei/Wählergruppe CDU in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, war die Ausgangszahl der Sitze zu erhöhen (§ 33 Abs. 3 des Gesetzes).

Die Partei/Wählergruppe CDU hat mit 16 zu 13 Sitzen ein Verhältnis von 1.2307 erreicht.

Die Partei/Wählergruppe CDU hat danach mit 1.2307 das günstigste Zahlenverhältnis.

Ihre (CDU) Sitzzahl (= Direktmandate) 16 multipliziert mit der bereinigten Gesamtstimmenzahl 10035 dividiert durch ihre Stimmzahl 4009 ergab die Sitzzahl (neue Ausgangszahl) von 40.0 gerundet 40.

Da die erhöhte Ausgangszahl der Sitze zu einer geraden Sitzzahl führt, ist sie NICHT um eins zu erhöhen.

Der Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmzahl 10035 dividiert durch die erhöhte Ausgangszahl der Sitze 40) beträgt 250,8750.

- 8.1. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze ungerundet <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	4009	250,8750	15,9800	16
SPD	2557	250,8750	10,1923	10
GRÜNE	2277	250,8750	9,0762	9
FDP	596	250,8750	2,3756	2
WfN	315	250,8750	1,2556	1
Volksabstimmung	281	250,8750	1,1200	1
gesamt	10035	---	---	39

- 8.2. Da nach Nummer 6 weniger Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herabzusetzen.

- a). Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahl-

len der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 3	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten <small>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</small>	Maßgeblicher Divisor <small>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</small>
CDU	4009	16	16,5000	242,9696	243.5238
SPD	2557	10	10,5000	243,5238	243.5238
GRÜNE	2277	9	9,5000	239,6842	243.5238
FDP	596	2	2,5000	238,4000	243.5238
WfN	315	1	1,5000	210,0000	243.5238
Volksabstimmung	281	1	1,5000	187,3333	243.5238

Aufgrund des Zuteilungsddivisors nach Buchstabe a) 0,5 stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 4

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor <small>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</small>	Sitze ungerundet <small>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</small>	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	4009	243,5238	16,4624	16
SPD	2557	243,5238	10,5000	11
GRÜNE	2277	243,5238	9,3502	9
FDP	596	243,5238	2,4473	2
WfN	315	243,5238	1,2935	1
Volksabstimmung	281	243,5238	1,1538	1
gesamt	10035	---	---	40

9. entfällt (da keine Partei mehr Direktmandate erhalten hat, als ihr Sitze zustehen)
 10. Eine Berechnung nach § 33 Abs. 4 KWahlG entfällt, da keine Partei / Wählergruppe mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen errungen hat, oder die Partei / Wählergruppe auch mehr als die Hälfte der Mandate besitzt.
- V. Die endgültig zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus den Wahlbezirken (Direktmandate)	Sitze aus der Reserveliste
CDU	4009	243.5238	16,4624	16	16	0
SPD	2557	243.5238	10,5000	11	0	11
GRÜNE	2277	243.5238	9,3502	9	0	9
FDP	596	243.5238	2,4473	2	0	2
WfN	315	243.5238	1,2935	1	0	1
Volksabstimmung	281	243.5238	1,1538	1	0	1

Einzelbewerber Ulbig	101			0	0	0
Gesamt	10136			40	16	24

- VI.** Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
SPD	Schmitz, Johann Peter	Reservelistenplatz 1
SPD	Männig-Güney, Nicole	Reservelistenplatz 2
SPD	Galinsky, Ulrich	Reservelistenplatz 3
SPD	Vogel, Annegret Lydia	Reservelistenplatz 4
SPD	Puhl, Luca	Reservelistenplatz 5
SPD	Khalaf, Rola Said	Reservelistenplatz 6
SPD	Maus, Wolfgang Nikolaus Rudolf	Reservelistenplatz 7
SPD	Jagusch, Karin	Reservelistenplatz 8
SPD	Krüger, Manfred	Reservelistenplatz 9
SPD	Stommel, Jessica	Reservelistenplatz 10
SPD	Feister, Hans-Otto	Reservelistenplatz 11
GRÜNE	Greuel, Sylvia	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Weiler, Christoph	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Palonen-Heiße, Tarja	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Gerlach, Stefan	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Piro, Andrea	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Gerbracht, Berthold	Reservelistenplatz 6
GRÜNE	Petersen, Petra Luise	Reservelistenplatz 7
GRÜNE	Hohmann, Jörg Richard	Reservelistenplatz 8
GRÜNE	Schepers, Ariane	Reservelistenplatz 9
FDP	Hadamik, Heinz Kurt	Reservelistenplatz 1
FDP	Benn, Rosemarie	Reservelistenplatz 2
WfN	Demmer, Guido	Reservelistenplatz 1
Volksabstimmung	Geerligs, Angelika Ursula	Reservelistenplatz 1

- VII.** Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Märzhäuser, Klaus / Schulz, Uwe

Die Beisitzer/innen:

Biemer, Christa Sieglinde / Parpart, Hans-Jürgen

1.

Gerbracht, Berthold / Greuel, Sylvia

2.

Schmitz, Peter / Männig-Güney, Nicole

3.

Weesbach, Mario / Renno, Werner

4.

Der/Die Schriftführer/in:

Kraemer, Martin

¹⁾ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung